



WirSuchenSie # Mitarbeit # Registratur

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sucht drei

Registraturassistenzen (w/m/d/x)

EntgGr. E 5 TV-H.

Es handelt sich um Arbeitsplätze im Rahmen des Landesprogramms zur Beschäftigung von älteren schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung. Bewerben können sich ausschließlich arbeitslose bzw. arbeitssuchende schwerbehinderte oder diesen gleichgestellten Menschen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben. Die Einstellung erfolgt zunächst befristet auf bis zu 8 Jahre.

AUFGABENBEREICH

- Sie unterstützen die Verwaltung des vorhandenen und eingehenden Schriftguts der Abteilung auf der Grundlage des bestehenden Aktenplanes sowie unter Anwendung des elektronischen Dokumentenmanagementsystems (HeDok)
- Sie unterstützen die Ablage von Schriftgut, Terminüberwachungen, Wiedervorlagen sowie sonstige im Bereich der Registratur anfallende Tätigkeiten
- Sie unterstützen die Verwaltung des Hausarchivs, einschließlich aller damit anfallender Aufgaben
- Sie unterstützen die Verteilung der Abteilungs- und Ministerpost

AUSBILDUNG / KENNTNISSE

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte bzw. Verwaltungsfachangestellter oder Rechtsanwalts- bzw. Notarfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- bzw. Notarfachangestellter oder Justizfachangestellte bzw. Justizfachangestellter oder Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement oder Fachangestellte bzw. Fachangestellter für Medien und Informationsdienste
- Sie haben gute Kenntnisse in den gängigen MS-Office-Anwendungen, insbesondere Outlook, Excel und Word
- Sie haben eine gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Berufserfahrung im Bereich der Registratur ist wünschenswert



SIE BRINGEN MIT

Sie besitzen die körperliche Eignung für sicheres Stehen auf Leitern bzw. Tritten, für die Entnahme und das Heben von Akten aus hohen Regalen sowie für Aktentransport und gelegentlichem Heben und Tragen auch schwerer Lasten. Sie haben die Fähigkeit zu selbstständigem und strukturiertem Arbeiten. Sie sind flexibel und haben Interesse an der Arbeit im Team. Sie haben eine hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Kommunikationsfähigkeit, Organisationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit, Freude am Umgang mit Menschen sowie ein verbindliches und freundliches Auftreten.

WIR BIETEN IHNEN

- einen attraktiven Arbeitsplatz mit vielfältigen Aufgaben und Entwicklungsperspektiven
- tarifgerechte Vergütung und umfangreiche Sozialleistungen nach TV-H
- flexible Arbeitszeiten und Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Rahmen des "LandesTickets" auch während der Freizeit
- kostenfreie Kfz- und Fahrradstellplätze direkt im Ministerium
- attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur Teilnahme an Kursen und Programmen zur Gesundheitsförderung

Die tatsächliche Eingruppierung richtet sich nach Ihrer individuellen einschlägigen Berufserfahrung. Zudem werden bei der Einstellung die Beschäftigten der Stufe 1 zugeordnet, sofern keine einschlägige Berufserfahrung vorliegt (§ 16 Abs. 2 TV-H).

Für die Einstellung können ausschließlich schwerbehinderte oder diesen gleichgestellten Menschen berücksichtigt werden, die derzeit arbeitslos gemeldet bzw. arbeitssuchend sind und das 55. Lebensjahr vollendet haben. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 17.01.2022** per E-Mail (mit einer Datei im pdf-Format) an bewerbungen@wirtschaft.hessen.de unter Angabe der Kennung **Reg_wM**.

Mit der Bewerbung in einer PDF-Datei sind vorzulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Berufsausbildungszeugnis (bei Kammerabschlüssen das Kammerzeugnis)
- Bei ausländischen Bildungsabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit deutschen Abschlüssen gebeten (Übersetzungen sind nicht ausreichend). Weitere Informationen können der Internetseite der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entnommen werden unter: <https://www.kmk.org/themen/anerkennung-auslaendischer-abschluesse.html>
- Schulabschlusszeugnisse / Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Arbeitszeugnisse
- Schwerbehindertenausweis oder Nachweis der Gleichstellung
- Arbeitslosigkeitsbescheinigung oder Angabe, ob Sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend sind.